

MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/35

S A T Z U N G

zur 1.Änderung des Bebauungsplanes "MEHRING-NORD"

der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

SATZUNG:

§ 1

Die vom Marktgemeinderat Teisendorf am 16.2.1993 zum Bebauungsplan "MEHRING-NORD" erlassene Satzung wird geändert. § 3 Abs.5 der Satzung erhält folgende Fassung:

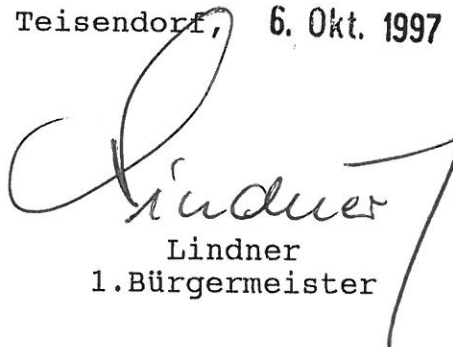
"5. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten, eine Grundfläche von 15 m² und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insb. Satteldach, Holzbauweise, Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.

Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der Bayer. Bauordnung (wie z.B. Brandschutz, Abstandsflächen) müssen eingehalten werden."

§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 6. Okt. 1997



Lindner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB ist im Amtsblatt Nr. 46 vom 18.11.97 ortsüblich Bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 25.11.1997

MARKT TEISENDORF

I.A. 
Wimmer VAng.

